

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.12.2018

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Norbert Stadler Vertretung für Herrn Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Franz Kammhuber ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.2.3 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. November 2018

2. Berichte

- 2.1. Zuschuss Tierheim Eisenfelden

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Neufestlegung der Plakatierungsregelungen für Parteien

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße; Aufnahme eines Darlehens aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP; Wiedervorlage
- 3.2.2. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses zum Betrieb der Realschule Burghausen für die Jahre ab 2019
- 3.2.3. Beschluss zur Freigabe des Bewerbungsverfahrens - Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“

Anfragen/Sonstiges

1. Verbindungsweg Unghauser Straße zum "Schwammerl" (beim Villa Sell Tagungszentrum der Wacker Chemie AG)
2. Tag des Ehrenamts am 05.12.2018
3. Bauvorhaben Hinterschwepfinger; Sperrung Unghauser Straße
4. Leserbrief "unterwürfige Stadträte"
5. Baugebiete Burgkirchener Straße; Erschließung

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. November 2018

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Zuschuss Tierheim Eisenfelden

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird das Tierheim Arche Noah zum Jahresende aufgelöst. Die Stadt unterstützt den Verein hier mit einem Zuschuss i. H. v. 15.000 € (vgl. Stadtratsbeschluss vom 15.11.2017, Nr. 3.3). Zudem wird von Seiten der Stadt die Tiertafel Burghausen e. V. in der Tittmoninger Straße das Katzenheim der Tierhilfe Inn-Salzach e. V. im ehem. Klosterhof finanziell unterstützt. Die Fundtierpauschale (0,85 € pro Einwohner) wird künftig an das Tierheim Eisenfelden entrichtet. Da das Tierheim Eisenfelden erweitert werden soll, werden im städtischen Haushalt 2019 150.000 € als Zuschuss für diesen Ausbau eingeplant. Von Seiten der Stadt wurde dem Tierschutzverein in den Landkreisen Altötting und Mühldorf e.V. zugesagt, dass eine durch die Auflösung des Burghäuser Tierheims notwendige Tierheimerweiterung in Eisenfelden von Seiten der Stadt bezuschusst werden würde.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Neufestlegung der Plakatierungsregelungen für Parteien

Bisher wurden von städtischer Seite 12 Stellen im Stadtgebiet Burghausen mit Plakatflächen ausgestattet. Zudem wurden Doppelseitplakatierungen an Bäumen und Verkehrszeichen etc., soweit keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr vorlagen, akzeptiert.

Die Vergrößerung der Parteienlandschaft bewirkt jedoch einen wesentlichen Anstieg der Plakatzahlen sowie der aus der bisweilen nachlässigen Wartung der Plakate entstehenden Entsorgungssituation. Daher soll zur Verbesserung des Ortsbildes eine generelle Neuregelung der Plakatierung eingeführt werden. Eine Abfrage bei 4 größeren Kommunen des Umkreises (Deggendorf, Passau, Rosenheim und Mühldorf) ergab 4 völlig unterschiedliche Regelungsvarianten von einer völligen Freistellung für 6 Wochen vor und 6 Tage nach der Wahl bis zur Anbringung ausschließlich auf kommunal bereitgestellten Anschlagtafeln. Es wird vorgeschlagen, letztere Variante in Burghausen einzuführen.

Beibehalten werden soll die Aufstellung der Großtransparente an den Punkten Franz-Alexander-Straße, Burgkirchener Str. 99 und bei Kirsch sowie im Bereich Heilig Kreuz. Diese werden weiterhin über die Stadtverwaltung beantragt.

Herr Stadtrat Englisch verweist auf seine Anregung in der Hauptausschusssitzung vom 10.07.2018, Nr. 3.1.3 und verweist auf das Beispiel der Stadt Bad Tölz, die zur Kommunalwahl 2014 bereits eine zentrale Plakatierungsregelung eingeführt haben. Viele andere Kommunen sind mittlerweile diesem Beispiel gefolgt.

Herr Stadtrat Kokott hält diese Regelung grundsätzlich für sinnvoll. Jedoch sollte die Kommunalwahl von dieser Regelung ausgenommen werden. Noch dazu, wenn man davon ausgehen kann, dass zur Bürgermeisterwahl 2020 mehrere Kandidaten antreten könnten.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält es ebenfalls für sinnvoll, dass die Wahlkampf- und Parteienwerbung grundsätzlich beschränkt wird, spricht sich jedoch auch dafür aus, dass für die Kommunalwahl eine andere Regelung getroffen werden sollte.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

In Burghausen wird Wahlkampf- und Parteienwerbung (mit Ausnahme für die Kommunalwahl) generell nur noch auf städtisch bereitgestellten Plakatafeln angebracht. Großflächentransparente werden wie bisher nur auf den Flächen an der Franz-Alexander-Straße, Burgkirchener Str. 99 und bei Kirsch sowie in Heilig Kreuz aufgestellt. Die Beantragung erfolgt über die Stadtverwaltung. Außerhalb der freigegebenen Flächen ausgebrachte Plakatierung wird kostenpflichtig entfernt.

Für die Wahlkampf- und Parteienwerbung zur Kommunalwahl wird von den Parteien gemeinsam ein separater Vorschlag ausgearbeitet.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße; Aufnahme eines Darlehens aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP; Wiedervorlage

Das an der Immanuel-Kant-Straße entstehende Objekt soll mit dem von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellten Wohnraumförderungsprogramm KommWFP umgesetzt werden und mit einem zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Landesbodenkreditanstalt finanziert werden.

Der Stadtrat hat hierzu mit Beschluss vom 15.11.2017, Nr. 3.2., für die Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße die Aufnahme eines Darlehens aus dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP - ein Darlehen von bis zu 4.000.000,00 € zu folgenden Konditionen beschlossen:

Laufzeit 10 Jahre
tilgungsfrei 1 Jahr
Zinsbindung 10 Jahre
Zinssatz 0,00 %

Aufgrund der eingereichten Antragsunterlagen teilt die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 12.11.2018 mit, dass sie zur Förderung des Projekts an der Immanuel-Kant-Straße einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.966.900 € sowie ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 5.522.600 € vorsieht.

In der Haushaltssatzung 2019 ist aufgrund der Erhöhung der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 6,0 Mio. € festzusetzen und im Haushalt sind die Einnahmen bei HHSt. 8801.3766 neu zu veranschlagen.

Ebenso muss das Landratsamt Altötting, Kommunalaufsicht, zu dieser geplanten Kreditaufnahme gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße nimmt die Stadt Burghausen aus dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP - ein Darlehen von bis zu 6.000.000,00 € zu folgenden Konditionen in Anspruch:

Laufzeit 10 Jahre
tilgungsfrei 1 Jahr
Zinsbindung 10 Jahre
Zinssatz 0,00 %

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses zum Betrieb der Realschule Burghausen für die Jahre ab 2019

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.06.2016, Nr. 3.3., wurde der Maria Ward Schulstiftung Passau ab dem Jahr 2017 für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren (2017 bis 2018) für die Realschule in Burghausen ein jährlicher Zuschuss von 80.000 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs gewährt.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 bittet die Maria Ward Schulstiftung Passau um Weitergewährung des Betriebszuschusses über das Jahr 2018 hinaus, da die staatlichen Mittel für den Schulbetrieb bei weitem nicht ausreichen.

Im Jahr 2017 hat sich lt. Jahresabschluss ein Defizit von 655.455,57 € ergeben, das im Wesentlichen

vom Landkreis Altötting mit	120.000 €
von der Stadt Burghausen mit	80.000 €
von der Diözese Passau mit	50.000 €
mit freiwilligen Elternspenden	104.301 €
und aus dem Maria Ward Unterstützungsfonds mit	276.000 €

finanziert worden ist.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler tragen erheblich mit freiwilligen Beiträgen zur Finanzierung der laufenden Kosten bei. Ein verpflichtendes Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Realschule wurde im Schuljahr 2017/2018 von insgesamt 628 Schülern besucht (zum Vergleich 2015/2016 von ca. 639 Schülern) wovon derzeit

289 Schüler aus Burghausen
73 Schüler aus Burgkirchen
143 Schüler aus den anderen Landkreisgemeinden und
116 Schüler aus dem Landkreis Traunstein
7 Schüler aus Österreich

kommen.

Der städtische Schüleranteil macht ca. 46 % aus.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Schulstiftung Passau ab dem Jahr 2019 für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren (2019 bis 2020) für die Realschule in Burghausen einen jährlichen Zuschuss von 80.000 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2019 und 2020 bei HHSt. 2201.7060 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.3. Beschluss zur Freigabe des Bewerbungsverfahrens - Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“

Die Interessensbekundung zur Teilnahme am Förderprojekt des Freistaates Bayern, „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“, wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und dem Landesamt für Landwirtschaft (LfL) positiv beschieden. Der nächste Schritt ist die Abgabe einer offiziellen Bewerbung. Die Bewerbung ist für die teilnehmenden Gemeinden verbindlich. Im Bewerbungsverfahren werden die Inhalte der vorangegangenen Interessensbekundung detailliert und entsprechend vervollständigt. Die Teilnahmeprojekte werden formuliert und vorbereitet.

Die Bewerbungsunterlagen sollen von Frau Amira Zaghdoudi, Agraringenieurin mit Schwerpunkt `Ökologische Landwirtschaft`, erarbeitet werden. Frau Zaghdoudi ist derzeit auch Projektbeauftragte für das Burghauser Grundwasserschutzprogramm. Aufgrund des engen Zeitrahmens hat die Stadt Burghausen bereits die Vorarbeiten zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen freigegeben. Die Kosten für die Erstellung der Bewerbung sollen anteilmäßig unter den teilnehmenden Kommunen aufgeteilt werden. Die benötigten Mittel sind im Kommunalhaushalt für das Jahr 2019 vorzusehen. Frau Zaghdoudi soll federführend die Bewerbungsunterlagen bis Ende Januar 2019 ausarbeiten, so dass sie bis zum Bewerbungsende am 31.01.2019 zeitnah eingereicht werden können. Nach einer erfolgreichen Bewerbung und Auslobung zur „Staatlich anerkannten Öko-Modellregion“, erhalten die teilnehmenden Gemeinden eine Prozessbegleitung in Form einer Personalstelle oder entsprechende Werkverträge mit externen Büros für den Zeitraum von zwei Jahren. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt 75 % der Kosten, die restlichen 25 % müssen die Gemeindeverbände selbst tragen. Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro für zwei Jahre. Darin enthalten ist ein Sachkostenbudget von max. 5 % der Fördersumme. Die anfallenden Kosten (25 %) sind gemeinsam von den teilnehmenden Gemeinden zu tragen. Der grobe Kostenrahmen wird bei etwa 0,50 € pro Einwohner und Jahr (Laufzeit erstmals 2 Jahre mit Verlängerungsoption) angegeben. Dies ist abhängig von der Zahl der teilnehmenden Gemeinden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die gemeinsame Bewerbung des Landkreises Altötting und der Stadt Burghausen im Rahmen des Wettbewerbs `Staatlich anerkannte Öko-Modellregion` für 2018/2019. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und einer nachfolgenden Ernennung zur "Öko-Modellregion" trägt die Stadt zusammen mit den anderen teilnehmenden Kommunen die während der Projektlaufzeit anfallenden Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement. In gleicher Weise werden die Kosten für die Erstellung der Bewerbung anteilmäßig, nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel, zwischen den teilnehmenden Gemeinden geteilt. Herr Erster Bürgermeister und die Verwaltung werden ermächtigt, den Aufteilungsschlüssel mit den anderen Kommunen (voraussichtlich 0,5 € pro Einwohner und Jahr + Kosten Bewerbungsverfahren) auszuhandeln.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2019 - 2021 bei HHSt. 1141.6321 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Verbindungsweg Unghauser Straße zum "Schwammerl" (beim Villa Sell Tagungszentrum der Wacker Chemie AG)

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass die von den Bäumen abfallenden Blätter im Hohlweg vorbei am Villa Sell Tagungszentrum in Richtung „Schwammerl“ nicht entfernt werden. Aufgrund der geringen Sonneneinstrahlung können die nassen Blätter nicht trocknen und vermodern. Mittlerweile hat sich hier ein glitschiger Blättermatsch gebildet, der die Begehrbarkeit des Weges sehr unangenehm macht.

2. Tag des Ehrenamts am 05.12.2018

Anlässlich des heutigen Tag des Ehrenamts spricht Herr Stadtrat Englisch den vielen Ehrenamtlichen, die sich in den Vereinen und sozialen Einrichtungen hervorragend engagieren einen besonderen Dank aus.

3. **Bauvorhaben Hinterschwepfinger; Sperrung Unghauser Straße**

Aufgrund entsprechender Nachfrage von Frau Stadträtin Wasserrab erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die durch die Sperrung der Unghauser Straße (beim Bauvorhaben Hinterschwepfinger) unnötig entstandenen Verkehrsbehinderungen am Mittwochmorgen (05.12.) vermeidbar gewesen wären. Die Sperrung erfolgte auf entsprechenden Antrag durch die Firma Hinterschwepfinger.

4. **Leserbrief "unterwürfige Stadträte"**

Herr Stadtrat Schacherbauer verweist auf den Leserbrief im Burghauser Anzeiger vom 20.11.2018, in dem die Stadträte als unterwürfig bezeichnet werden. Diese Äußerung ist unverschämt und respektlos. Das Stadtratsamt ist ehrenamtlich und die Stadträte zeigen sehr viel Engagement.

5. **Baugebiete Burgkirchener Straße; Erschließung**

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, wann die Erschließungsmaßnahmen für das neue Baugebiet an der Burgkirchener Straße abgeschlossen werden.

Nachrichtlich:

Das Baugebiet an der Burgkirchener Str. teilt sich in das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 97 (anschließend an die Ulrich-Schmidt-Str.) und das Baugebiet Nr. 100 (angegliedert an das Grundstück der Gärtnerei Lauche). Die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen mit befahrbarer bituminöser Tragschicht und Retensionsflächen im Baugebiet Nr. 97 ist für Ende Juli 2019 prognostiziert. Der Abschluss der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Nr. 100 mit der befahrbaren bituminösen Tragschicht (noch 2018 nach Witterung) und der Restfertigstellung mit Retensionsgraben wird voraussichtlich Ende April 2019 sein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:35 Uhr

Burghausen, 05.12.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**